



Harsum, den 20.09.2021
AZ.: 51 10 10 Lo./-
2409/2210 M

Bekanntmachung

An die
Träger der freien Jugendhilfe
in der Gemeinde Harsum

Neubildung eines Jugendausschusses gem. § 13 Abs. 2 Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die Kommunalwahl vom 12. September 2021 wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Harsum ein neuer Gemeinderat gewählt, der sich am 02. November 2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenfinden wird.

Im Rahmen dieser konstituierenden Sitzung werden unter anderem die Fachausschüsse des Gemeinderates neu gebildet. Hierzu zählt auch ein sog. „Jugendausschuss“ im Sinne des § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII, der erstmalig im Frühjahr 1995 von der Gemeinde Harsum eingerichtet worden ist. In der noch aktuellen Wahlperiode ist dieser mit dem Schulausschuss zu einem Schul-, Familien- und Sozialausschuss zusammengefasst worden.

Diesem Ausschuss gehören neben den gewählten politischen Vertreterinnen und Vertretern auch bis zu **drei beratende Mitglieder** an, die von den im Bereich der Gemeinde Harsum wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind.

Die gem. § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Vereine und Verbände in der Gemeinde Harsum sind daher aufgefordert, zur Neubildung eines „Jugendausschusses“ für die neue Wahlperiode des Gemeinderates beratenden Mitglieder vorzuschlagen. Die schriftlichen Vorschläge sind bis spätestens

22. Oktober 2021

bei der Gemeinde Harsum, Oststraße 27, 31177 Harsum einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Litfin